

Federführung: Bürgermeister	Datum: 23.11.2021
Sachbearbeiter: Thomas Schäfer	AZ: 022.221:Geschäftsordnung Gemeinderat

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	07.12.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
**Antrag GR'in von Rotberg, GR Walker, GR Haspel: Änderung der
Geschäftsordnung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.2016 eine Geschäftsordnung gegeben.

Mit Schreiben vom 20.11.2021 beantragen die Gemeinderätin von Rotberg und die Gemeinderäte Walker und Haspel, dass dies mittels eines Art „Moratoriums“ auch für Einzelgemeinderäte gelten soll.

Der § 13 der Geschäftsordnung wird entwickelt aus § 34 Abs. I der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.
Deshalb kann hier nicht direkt vom Gesetzestext abgewichen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass in der Geschäftsordnung unter § 13 ein Absatz 2a eingefügt wird:

Bis zum Ende der Legislaturperiode des aktuellen Gemeinderates, Mai 2024, wird auch Einzelgemeinderäten die Möglichkeit eingeräumt, Verhandlungsgegenstände auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einfügung eines Absatz 2a wie genannt in die Geschäftsordnung.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

GR 08.11.2016

Anlagenverzeichnis:

Aktuelle Geschäftsordnung des Hemminger Gemeinderates